



Rubrik: Arbeit
Unterrubrik: Erteilte Arbeitszeitbewilligung
Publikationsdatum: SHAB - 11.09.2018
Meldungsnummer: AB02-000000170
Kanton: AG

Meldestelle:
Staatssekretariat für Wirtschaft SECO - Arbeitszeitbewilligungen,
Holzikofenweg 36, 3007 Bern

Erteilte Arbeitszeitbewilligungen SwissShrimp AG

SwissShrimp AG
Riburgerstrasse 41
4310 Rheinfelden
Bewilligung für Sonn- und Feiertagsarbeit
Artikel 19 und 20a Arbeitsgesetz (ArG)
Referenz-Nr.: 18-005388
Betriebsstandort-Nr.: 85807036
Betriebsteil: Kreislauf-Aquakulturanlage für die Zucht von Shrimps: Grundversorgung der Zuchttiere sowie erforderlicher technischer Unterhalt
Begründung: Technisch unentbehrliche Betriebsweise
Personal: 6 M
Gültigkeit: 01.09.2018 – 31.08.2021
Bewilligungszusatz: Neuerteilung
Bewilligung für Einsätze in: AG
Gegen diese Verfügung kann gemäss Artikel 44ff. VwVG innert 30 Tagen seit der Publikation beim Bundesverwaltungsgericht, Kreuzackerstrasse 12, Postfach, 9023 St. Gallen, Beschwerde erhoben werden. Die Eingabe ist im Doppel einzureichen und hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift des Beschwerdeführers oder seines Vertreters zu enthalten.
Wer zur Beschwerde berechtigt ist, kann innerhalb der Beschwerdefrist beim Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, Arbeitsbedingungen, Arbeitnehmerschutz (ABAS), Holzikofenweg 36, 3003 Bern, nach telefonischer Voranmeldung (Telefon 058 462 29 48) Akteneinsicht nehmen.